

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

32. Jahrgang

Luckenwalde, 30. April 2024

Nr. 14

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises .....</b>	<b>2</b>
Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 9. Juni 2024 .....	2
Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses .....	3

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann an der Bürgerinformation im Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming,  
Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich.

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des  
Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 9. Juni 2024**

Im Amtsblatt Nr. 12 vom 16. April 2024 wurden die Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistages am 9. Juni 2024 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund eines Fehlers bei der Namensangabe eines Bewerbers erfolgt nachfolgende Korrektur:

Wahlkreis 5

Wahlvorschlag

9. Listenvereinigung von Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die Partei) und die partei der sorben (PDS); (Die PARTEI – Die PDS)

**Lfd. Nr. 1 Donath, Oliver**

Leistner

Kreiswahlleiterin

**Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses**

Nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 muss für die Dauer der nächsten Wahlperiode 2024 bis 2029 ein neuer Jugendhilfeausschuss gewählt werden. Nach den Bestimmungen des § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG Brandenburg) tritt der Jugendhilfeausschuss mindestens 6 Mal im Jahr zusammen.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an, die vom Kreistag voraussichtlich am 16.09.2024 gewählt werden. Die erste konstituierende Sitzung des neuen Jugendhilfeausschusses findet voraussichtlich am 09.10.2024 statt.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird gleichfalls ein persönlicher Vertreter gewählt. Stimmberechtigt sind neben 9 Mitgliedern des Kreistages 6 professionell oder ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Frauen, Männer sowie Jugendliche ab 14 Jahre, die von im Landkreis tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Auf der Grundlage der eingereichten Wahlvorschläge unterbreitet das Jugendamt dem Kreistag einen Vorschlag zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Wahlvorschläge der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming für die Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss sind bis zum 30.06.2024 an den

Landkreis Teltow-Fläming  
Jugendamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

zu senden.

Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Sitz, Aufgaben-, Tätigkeitsbereich und Bedeutung der Arbeit des Trägers im Landkreis Teltow-Fläming)
- Angaben zum vorgeschlagenen stimmberechtigten Mitglied (Name, Vorname; Anschrift; Geburtsdatum; Geschlecht; Beruf/Tätigkeit sowie des vorgeschlagenen Stellvertreters, und Angaben zu den Erfahrungen in der Jugendhilfe (beruflich und/oder ehrenamtlich))

Gleichzeitig wird das vorgeschlagene Mitglied gebeten, dass Einverständnis zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an den Jugendhilfeausschuss und an den Kreistag zu erteilen.